

## **Besondere Vertragsbeilage Generalsanierungsklausel (BP GEN SANIERUNG 2017)**

Generalsaniert bedeutet, dass folgende Mindestmaßnahmen nachweislich vor längstens 5 Jahren durchgeführt worden sein müssen:

- Austausch sämtlicher Rohrleitungen im Gebäude und soweit vorhanden außerhalb des Gebäudes sowie am Versicherungsgrundstück
- Austausch sämtlicher Elektroleitungen im Gebäude oder außerhalb des Gebäudes sowie am Versicherungsgrundstück
- Vollständige Trockenlegung unterirdischer Gebäudeteile
- Austausch oder Sanierung von Holztramdecken
- Beseitigung undichter Stellen in der Dachhaut
- Austausch oder Sanierung von beschädigten Holzteilen der Dachkonstruktion